

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Klein, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24889 –**

Beschaffungsvorhaben von persönlicher Schutzausrüstung durch das Bundesministerium für Gesundheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23045 haben sich neue Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ergeben.

1. Wie viele Rahmenverträge zur Beschaffung von PSA mit Dritten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Unternehmen geschlossen, die dafür vom Bundesministerium für Gesundheit bevollmächtigt oder beauftragt wurden, und um welche Unternehmen handelt es sich hierbei?
2. Welche Liefermengen wurden in diesen Verträgen jeweils vereinbart, und zu welchen Preisen?
3. Wie viel wurde von der vereinbarten Menge bisher geliefert?
4. Sind die Rahmenvertragspartner alle ausgezahlt worden?
5. Wurde FIEGE und anderen Rahmenvertragsanbietern ein Konto zur Verfügung gestellt, von dem aus Geld an die Lieferanten überwiesen werden konnte?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich auf Vertragsverhältnisse zwischen Dritten. Die Bundesregierung ist nicht Vertragspartei der erfragten Vertragsverhältnisse. Auch bestehen keine Auskunftspflichten Dritter über sämtliche abgeschlossenen Rahmenverträge. Die Bundesregierung hat mithin keine abschließende Kenntnis von Anzahl und Einzelheiten solcher Rahmenverträge, die durch bevollmächtigte oder beauftragte Unternehmen geschlossen wurden.

6. War das BMG in die Aufsetzung des Rahmenvertrags zwischen FIEGE und Mr. Rent involviert, und gibt es nach Kenntnis des BMG weitere Rahmenverträge dieser Art (siehe <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/auch-ein-partyverleih-erhielt-auftrag-warum-auch-scheuer-ein-problem-durch-die-masken-beschaffung-droht/26285978.html>)?
7. Wenn ja, welches Volumen haben diese, sowohl was die Menge der PSA angeht als auch den Eurobetrag?
8. Ist das BMG in die Auswahl von anderen Partnern der FIEGE-Rahmenverträge involviert gewesen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und der FIEGE GmbH hat FIEGE nach eigener Vorauswahl Maskenlieferungen angedient.

9. Wurde, um sicherzustellen, dass FIEGE binnen 24 Stunden Vertragspartner auszahlen konnte, dafür vom BMG bzw. von der Bundesregierung Geld vorab zur Verfügung gestellt, von dem die Zahlungen ohne Zeit- und behördlichen Genehmigungsverzug überwiesen werden konnten?
10. Wenn ja, besteht dieses Konto noch?

Die Fragen 9 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

11. Was ist die rechtliche Grundlage, mit denen der oder die Rahmenverträge von FIEGE abgeschlossen werden konnten?

Private Unternehmen wie FIEGE benötigen für den Abschluss von Verträgen keine besondere Rechtsgrundlage. Rahmenverträge sind auch im Vergaberecht üblich und aufgrund der allgemeinen Vertragsfreiheit des Zivilrechts zulässig.

12. War bei der Entscheidung des BMG, mit FIEGE als Logistikpartner zusammen zu arbeiten, der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer involviert, und hat dieser sich für Gespräche mit FIEGE eingesetzt?
13. War Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bei der Entscheidung für einen Rahmenvertrag zwischen FIEGE und Mr. Rent in irgendeiner Weise involviert?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dem genannten Sachverhalt liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Informationen vor. Ergänzend wird auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 5 verwiesen.

14. Was ist der Grund dafür, dass in der Ausschussdrucksache 19(8)5960 in einer Übersicht zu den beauftragten Beschaffungen (Stand: 15. Juni 2020) unter „Amtshilfeverfahren über Beschaffungsämter“ bei Schutzhandschuhen die Menge mit 700 019 000 Paaren angegeben wird und sich die Menge in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/23045 mit 264 826 400 Paaren mehr als halbiert hat?

Im Bericht an den Haushaltsausschuss vom 15. Juni 2020 wurde der Bedarf für die Beschaffung von Einmalhandschuhen angeführt, der sich zum Zeitpunkt des Berichts auf insgesamt rund 700 Mio. belief. Die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/23045) vom 1. Oktober 2020 bezieht sich hingegen auf die Frage „Welche Mengen an PSA wurden vom Bund [...] durch welches Beschaffungsverfahren, [...], bis heute beschafft und wie viel hat der Bund hierfür ausgegeben [...]?“ Zum Zeitpunkt der Anfrage lag die IST-Menge der im Rahmen des Amtshilfeverfahrens über die Beschaffungsämter beschafften Einmalhandschuhe bei rund 264 Mio.

15. Warum sind die Ausgaben für das „Open-House-Verfahren über Generalzolldirektion“ von 946 Mio. Euro (Ausschussdrucksache 19(8)5960) auf 1 115 Mio. Euro angewachsen (Bundestagsdrucksache 19/23045), obwohl die beschafften Mengen sich nicht verändert haben?

Durch die derzeit noch laufenden Vergleichsverhandlungen zu streitbefangenen Lieferungen aus dem Open-House-Verfahren können außergerichtliche Einigungen sowie gerichtliche Entscheidungen zu weiteren Ausgaben führen.

16. Welche Mengen an PSA hat der Bund aktuell vorrätig (bitte nach Ausrüstungsgegenstand aufschlüsseln)?

Mit Stand vom 2. Dezember 2020 befinden sich im Bestand der Bundesregierung in Deutschland folgende Volumina:

Produktgruppe	Menge (in Mio. Stk.)
FFP2-Masken	rund 215
FFP3-Masken	rund 3
OP-Masken	rund 544
Einmalhandschuhe	rund 32
Schutzanzüge	rund 1
Schutzbrillen	rund 0,5
Schutzkittel	rund 17
OP-Hauben	rund 4

17. Welche Lieferungen an PSA werden von der Bundesregierung noch erwartet (bitte nach Ausrüstungsgegenstand aufschlüsseln und voraussichtliche Kalenderwoche oder Monat des Wareneingangs angeben)?

Nach aktuellem Stand (2. Dezember 2020) werden noch nachfolgende Lieferungen an das Bundesministerium für Gesundheit erwartet:

- Mengen aus China, die voraussichtlich bis zur 11. Kalenderwoche 2021 nach Deutschland verschifft werden:
 - rund 48 Mio. FFP2-Masken und
 - rund 174 Mio. OP-Masken.

- Mengen bei der Bundeswehr, welche an die Logistikdienstleister des Bundesministeriums für Gesundheit übergeben werden (Übergabezeitpunkt noch unbekannt):
 - rund 12 Mio. Einmalhandschuhe,
 - rund 0,2 Mio. Schutzanzüge und
 - rund 1 Mio. Schutzkittel.
- Mengen aus dem Tender-Verfahren „Produktion in Deutschland“: Ab Kalenderwoche 50 bis Ende 2021 wird die Lieferung von 624 Mio. FFP2-Masken, rund 2.314 Mio. OP-Masken und 12 Mio. OP-Schutzmäntel erwartet; pro Kalenderwoche entspricht dies durchschnittlich rund 11 Mio. FFP2-Masken, rund 41 Mio. OP-Masken und 0,21 Mio. OP-Schutzmänteln.

18. Welche Menge an PSA muss aktuell noch hinsichtlich ihrer Qualität überprüft werden?

Sämtliche vom Bund beschaffte Persönliche Schutzausrüstungen (PSA), für die konkrete Qualitätsprüfungen erforderlich waren, wurden entsprechend getestet.

19. Wie lautet der aktuelle Stand beim Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS)?

Mit Beschluss des Corona-Kabinetts vom 30. November 2020 wurde der Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konkretisiert. Die NRGS soll im Wege der Warenbevorratung sowie Vorhaltung von Produktionskapazitäten und Neuproduktion den Bedarf des Gesundheitssektors und des Bundes für bis zu sechs Monate decken (davon physische Mindestbevorratung für einen Monat) sowie humanitäre Hilfe mit Schutzausstattung für die Weltgesundheitsorganisation und Drittstaaten ermöglichen.

Kurz- und mittelfristig umfasst die NRGS bereits bedarfsgerecht beschaffte Ware aus der Bundesbeschaffung und Ware, welche nicht für die aktuelle Krisensituation benötigt wird. Für die NRGS werden grundsätzlich zunächst die bestehenden Lager für die Lagerung der vom Bund beschafften Ware genutzt. Mittel- und längerfristige Konzepte in Bezug auf Bedarfsermittlung, langfristige Lagerstandorte sowie die konkrete Ausgestaltung werden derzeit in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts erarbeitet.

20. Auf Grundlage welcher Daten und Informationen wurde der für den Aufbau der NRGS benötigte Finanzbedarf ermittelt, der wie der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn am 4. Juni 2020 mitgeteilt hat, 1 Mrd. Euro betragen soll (siehe https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html?fbclid=IwAR1dm9gJz6ceUQnRFQLkd_l-5q52YXz0JW2rTLq6Ew2UJb8k0sy8HRHrfWQ)?

Grundlage hierfür ist die Verständigung im Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020 sowie des Kabinetts vom gleichen Tag.

21. Welche Menge an PSA soll für die NRGs aus bestehenden Beständen des Bundes entnommen und welche neu beschafft werden (gegebenenfalls Schätzwerte angeben)?

Als Ziel gibt der Kabinetts-Beschluss für zentrale Versorgungsgüter eine physische Reserve von einem Monat aus, welche jedoch stark abhängig von den Bedarfen (z. B. im Pflegesektor) und dem weiteren dynamischen Verlaufs des Pandemiegeschehens ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Pläne der einzelnen Bundesländer zur Schaffung einer Reserve für PSA vor, und inwieweit werden diese beim Aufbau der NRGs berücksichtigt?
23. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die aktuellen PSA-Bestände der Bundesländer (bitte nach Möglichkeit die Bestände nach Bundesland und Produkt aufschlüsseln)?

Die Fragen 22 und 23 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich liegen die Bewältigung von Katastrophen und das Krisenmanagement in der Verantwortung der Länder, d. h. dass diese eigenverantwortlich entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen. Der Bund berät, koordiniert und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten mit eigenen Ressourcen. Die Länder sind nicht verpflichtet, ihre Bestände an krisenrelevanten Produkten dem Bund mitzuteilen.

Die NRGs soll grundsätzlich dezentral organisiert werden. Sie ist dabei kompatibel mit Reserven der Länder auszugestalten, mit denen zugleich über Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu beraten ist. Reserven sind auch weiterhin in den medizinischen Einrichtungen und bei den Ländern vorzuhalten. Der Rückgriff auf die Bestände des Bundes stellt eine „Last-Resort-Lösung“ dar. Im Sinne einer sinnvollen Verzahnung hat der Bund bereits Gespräche mit der Länderebene aufgenommen.

24. In welcher Höhe haben Bundesländer und Kassenärztliche Vereinigungen bisher an den Bund Erstattungen für den Erhalt von PSA gezahlt, und mit welchen Einnahmen durch Erstattungen rechnet die Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2021?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Erstattungen von den Ländern und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung an den Bund erfolgt. Der Bundeshaushalt 2021 sieht eine Globale Minderausgabe von 500 Mio. Euro im Einzelplan 15 vor.

25. Hat der Bund neben PSA auch zu irgendeinem Zeitpunkt Antigen-Schnelltests beschafft, und wenn ja, in welchem Umfang, und zu welchen Gesamtkosten?
26. Erwägt die Bundesregierung die Beschaffung von Antigen-Schnelltests, und wenn ja, in welchem Umfang, und zu welchen Gesamtkosten (bitte gegebenenfalls Schätzwerte angeben)?

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im direkten Austausch mit Herstellern Kontingente von Antigentests für Deutschland gesichert, um eine Basis dafür zu schaffen, dass ausreichende Mengen von Tests für die in der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vorgesehenen Verwendungen zur Verfügung stehen. Eine zentrale Beschaffung von Antigentests durch das Bundesministerium für Gesundheit findet nicht statt.

27. Welche Menge an PSA ist aktuell bisher über die geschlossenen Rahmenverträge „Produktion in Deutschland“ angeliefert worden (bitte nach Ausrüstungsgegenstand und der Kalenderwoche, in der die Anlieferung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

Folgende Mengen wurden je Kalenderwoche (KW) geliefert:

Produkt	FFP2-Masken (Mio. Stück)	OP-Masken (Mio. Stück)	OP-Schutzkittel (Mio. Stück)	Summe (Mio. Stück)
KW 29	0,5	-	-	0,5
KW 30	-	-	-	-
KW 31	0,2	-	-	0,2
KW 32	0,3	0,7	0,0	1,0
KW 33	0,3	2,8	0,0	3,1
KW 34	1,1	3,6	0,1	4,8
KW 35	2,0	2,8	0,1	4,8
KW 36	1,9	4,3	0,1	6,3
KW 37	2,4	6,5	0,1	8,9
KW 38	3,0	4,1	0,1	7,1
KW 39	3,1	6,5	0,1	9,6
KW 40	3,8	5,4	0,1	9,2
KW 41	4,1	6,0	0,1	10,2
KW 42	4,2	8,4	0,1	12,7
KW 43	5,3	10,1	0,0	15,4
KW 44	6,2	9,7	0,1	16,1
KW 45	5,6	13,8	0,1	19,5
KW 46	6,1	10,8	0,2	17,1
KW 47	5,9	14,3	0,1	20,3
KW 48	6,1	15,1	0,2	21,4
KW 49	9,1	16,9	0,2	26,2
Summe	71,1	141,7	1,6	214,4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.